

Regelungen zur Belieferung von Standardlastprofil-Entnahmestellen



1. Angewendetes Verfahren

Die Stadtwerke Weiden i.d.OPf. (Auspeisenetzbetreiber) verwenden gemäß § 24 Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) für die Abwicklung der Gaslieferung an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Auspeiseleistung von 500 Kilowattstunden und bis zu einer jährlichen Entnahme von 1,5 Mio. Kilowattstunden vereinfachte Methoden (Standardlastprofile). In begründeten Fällen kommen auch höhere Grenzwerte zur Anwendung. Zur Anwendung kommen dabei die repräsentativen Standardlastprofile (SLP) nach dem Gutachten der TU München 2005 (TUM 2005). Das Verfahren ist in dem BDEW/VKU Leitfaden zur „Abwicklung von Standardlastprofilen Gas“ vom 30.06.2011 (LSG 2011) in der aktuellen Version vom 30.06.2015 beschrieben.

Es wird das synthetische Lastprofilverfahren angewandt.

Die Stadtwerke Weiden i.d.OPf. stellen bis auf weiteres zur Anwendung des synthetischen Verfahrens dem Bilanzkreisverantwortlichen am Vortag bis 12 Uhr die deklarierten Allokationswerte seiner SLP Letztverbraucher für den Folgetag zur Verfügung. Folgende Spezifikationen gelten bei den Stadtwerken Weiden i.d.OPf. für die Anwendung des Standardlastprofilverfahrens Gas:

Haushaltskundenprofile:

SLP	Bezeichnung	Grenzwerte
HEF04	Einfamilienhaushalt	Jahresverbrauch \leq 50.000 kWh
HMF04	Mehrfamilienhaushalt	Jahresverbrauch $>$ 50.000 kWh

mit Anwendung der Koeffizienten der Klasse 5,
mit Anwendung von Stundenfaktoren über eine lineare Interpolation der
Stundenverteilung gemäß P2007/13 S. 156-157

Für den Letztverbraucher mit Kochgasanwendung kommt in der Regel der Standardlastprofiltyp HKO zur Anwendung.

Gewerbekundenprofile:

SLP	Bezeichnung
GMK04	Metall, KfZ
GKO04	Gebietskörperschaften, Kreditanstalten, Org. ohne Erwerbszweck
GHA04	Einzelhandel, Großhandel
GBD04	sonstige Betriebliche Dienstleistungen
GBH04	Beherbergung
GGA04	Gaststätten
GBA04	Bäckereien
GWA04	Wäschereien
GGB04	Gartenbau
GPD04	Papier und Druck
GMF04	Haushaltsähnliche Betriebe

mit Anwendung der Wochentagsfaktoren (F),
und der Anwendung der deutschlandweit einheitlichen Feiertage (Anhang 2
Anlage 1 aus P2007/13), sowie mit Anwendung von Stundenfaktoren über
eine lineare Interpolation der Stundenverteilung gemäß P2007/13 S. 98-141.
Darüber hinaus kommen bei den Gewerbeprofilen noch in Einzelfällen weitere
Ausprägungen (Profilstufung 01 bis 05 bzw. „-“, bis „++“) zur Anwendung.

Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige
Temperaturprognose ist die Wetterstation Weiden i.d.OPf. .

DWD-Wetterstation Weiden
Leuchtenberger Str. 81
92637 Weiden i.d.OPf.

Wetterstation DWD10688 Weiden/OPf.
437,55 m ü.d.M.

Für den Berechnungsweg und die angesetzten Genauigkeiten wird nach Anlage 5
der LSG 2011 vorgegangen.

2. Modalitäten Mehr- und Mindermengen

Die Abrechnung der Mehr- und Mindermengen erfolgt entsprechend § 49 der Kooperationsvereinbarung Gas KoV VIII vom 30.06.2015.

1. Verfahren: Abgrenzungsverfahren

Unabhängig vom Ableseturnus der Ausspeisepunkte und vom Prozess und Turnus der Netznutzungsabrechnung werden die Mehr-/Mindermengen einmal jährlich zu einem Stichtag errechnet. Dabei werden die Verbrauchsmengen aller SLP-Zählpunkte auf einen bestimmten Stichtag abgegrenzt und den in den Bilanzkreis / das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden tagesscharf in der Allokation und in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Nach einem Jahr wird die Abgrenzung überprüft und die Mehr-/Mindermengenabrechnung korrigiert.

2. Abrechnungsart: aggregiert je Transportkunde bzw. je Bilanzkreis und je Marktgebiet

3. Abrechnungszeitraum: das Kalenderjahr 01.01. – 31.12.

4. Preis: arithmetischer Mittelwert von Januar bis Dezember der vom Marktgebietsverantwortlichen Net Connect Germany GmbH & Co. KG veröffentlichten monatlichen MMM-Preise (www.net-connect-germany.de)

5. Gewichtungsverfahren: Gradtagszahlen

6. Zeitpunkt der Rechnungserstellung: jährlich, bis spätestens 31.03.

7. Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung: nein

8. Übermittlung der Rechnung: Papier